



Berlin, 08.07.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

bereits mehrfach habe ich in Berlin aktuell und auf meiner Homepage die Notwendigkeit eines zentralen Transplantationsregisters deutlich gemacht. Deswegen freue ich mich sehr, Sie nun darüber informieren zu können, dass für die Errichtung des Registers grünes Licht besteht.

Alle Informationen über Organtransplantationen in Deutschland werden künftig zentral gesammelt. Das vorliegende Gesetz zum Transplantationsregister ist aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht ein wichtiger Schritt. Es wird uns endlich valide und evidenzbasierte Informationen liefern für die Weiterentwicklung der Vergabekriterien und für die Aufnahme auf die Warteliste.

Noch viel wichtiger als das Register ist, dass sich ein jeder ganz persönlich mit der Frage auseinandersetzt, ob er im Ernstfall für eine Organspende zur Verfügung steht. Wie Ihre Antwort auch lautet: Sie nehmen Ihren Angehörigen eine schwere Entscheidung ab, wenn Sie sich - im Idealfall natürlich für eine Organspende - entscheiden und Ihren Willen zu Papier bringen. Ich appelliere daher an Sie, einen Organspendeausweis auszufüllen und ihn bei sich zu tragen. Meine zu Protokoll gegebene Rede zum Thema finden Sie unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18183.pdf> auf Seite 233.

Eine weitere wichtige Neuigkeit der Sitzungswoche lautet: Nein heißt nein! Ich habe mit großer Überzeugung mit der Mehrheit der Abgeordneten für die Verschärfung des Sexualstrafrechts gestimmt. Dass nach bisheriger Rechtslage viele Fälle, die nach dem Strafempfinden der Bevölkerung strafwürdig, nach aktueller Rechtslage aber nicht strafbar sind, ruft zu Recht großes Unverständnis hervor. Wir schließen mit der Gesetzesänderung Lücken im geltenden Strafrecht und kommen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach, sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person grundsätzlich unter Strafe zu stellen.

Während nun mit diesen Erfolgsmeldungen die parlamentarische Sommerpause beginnt, geht für mich der Einsatz im Wahlkreis weiter. Falls man sich dort nicht trifft, wünsche ich Ihnen auf diesem Wege einen erholsamen Sommer!

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE.....	2
TOP-THEMA.....	2
GESUNDHEIT.....	4
INTEGRATIONSPOLITIK.....	4
ENERGIEPOLITIK.....	6
FRAUENPOLITIK.....	7
NETZPOLITIK.....	8
RECHTSPOLITIK.....	9
LANDWIRTSCHAFT.....	9
EUROPA.....	11
SOZIALPOLITIK.....	12



FOTO DER WOCHE



2

Immer noch werden Frauen und Männer für die gleiche und gleichwertige Arbeit nicht gleich bezahlt. Die Lohnlücke liegt in Deutschland bei 21 Prozent. Manuela Schwesig hat nun einen Entwurf für ein Lohngleichheitsgesetz vorgelegt, den ich zu 100 Prozent unterstütze: Frauen verdienen 100 Prozent! In den Räumlichkeiten der SPD-Fraktion verdeutlichen wir mit dieser thematischen Wand unsere Absichten: Durch mehr Transparenz wollen wir die Voraussetzung für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern schaffen. Oft wissen viele Frauen nicht, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen, oder sie können dies nicht nachweisen. Daher enthält der Gesetzentwurf einen individuellen Auskunftsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn eine ungleiche Bezahlung vorliegt, kann die Beschäftigte eine gleiche Bezahlung einfordern oder einklagen.

TOP-THEMA

Nein heißt Nein: Sexualstrafrecht wird verschärft

Das Wichtigste zusammengefasst: Um insbesondere Frauen in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, hat der Bundestag beschlossen, das Sexualstrafrecht zu verschärfen und bestehende Lücken im geltenden Strafrecht zu schließen. Kern der Reform: Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ wird im Strafrecht verankert. Künftig wird jede Form der nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung unter Strafe gestellt. Auch „Grapschen“ wird als neues Delikt „Sexuelle Belästigung“ ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

Der Deutsche Bundestag hat eine Reform des Sexualstrafrechts beschlossen, die unter anderem den Grundsatz „Nein heißt Nein“ im deutschen Recht verankert. Damit wird auch die so genannte Istanbul-



Konvention des Europarates in deutsches Recht umgesetzt. Künftig wird jede Form der nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung unter Strafe gestellt. Das ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, der aus Sicht der SPD-Fraktion nötig und überfällig war.

Nach mehrmonatigem Ringen innerhalb der Regierung und zwischen den Bundestagsfraktionen haben die Bundestagsabgeordneten am Donnerstag Ausweitungen und Verschärfungen im Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch beschlossen (Drs. 18/8210, 18/8626). Dank eines umfangreichen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht im Strafrecht umfassend zur Geltung gebracht.

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sagt: „Es war ein langer Weg: Jetzt kommt es im Sexualstrafrecht zu einem historischen Paradigmenwechsel. Wir schließen mit der Gesetzesänderung Lücken im geltenden Strafrecht und kommen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach, sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Dass viele Fälle, die nach dem Strafempfinden der Bevölkerung strafbarwürdig, nach aktueller Rechtslage aber nicht strafbar sind, ruft zu Recht großes Unverständnis hervor“.

3

"Nein!" zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung

Kern der Reform: Nach dem Grundsatz "Nein heißt Nein" wird künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt. Damit wird eine alte Forderung der Frauenbewegung erfüllt. Danach macht sich strafbar, „wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt“. Ob verbal oder nonverbal durch schlüssiges Handeln ausgedrückt, ein erkennbares „Nein“ reicht künftig aus. Nach bisheriger Rechtslage ist die Strafbarkeit davon abhängig, dass der Täter sein Opfer nötigt, Gewalt anwendet oder eine schutzlose Lage des Opfers ausnutzt. Eine lediglich verbale Ablehnung sexueller Handlungen durch das potenzielle Opfer reichte nicht aus.

Mit dieser Gesetzesänderung wird Deutschland auch dem Übereinkommen des Europarats „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 gerecht. Darauf haben die SPD-Abgeordneten schon seit Jahren hin gedrängt. Diese sogenannte Istanbul-Konvention, die von Deutschland gezeichnet wurde, verlangt, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. Einer Ratifizierung der Konvention steht nach der Reform des Sexualstrafrechts nichts mehr im Wege.

Der dafür neu eingeführte Grundtatbestand des "sexuellen Übergriffs" bei entgegenstehendem Willen soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft werden. Gleichzeitig bleibt auch „Vergewaltigung“ als Delikt erhalten, als besonders schwerer Fall der sexuellen Nötigung, bei der der Täter zum Beispiel den Beischlaf gegen den Willen des Opfers vollzieht. Hier beträgt die Mindeststrafe wie bisher zwei Jahre.

Weitere neue Straftatbestände sexualisierter Gewalt

Mit der Reform werden darüber hinaus zwei neue Tatbestände im Strafrecht aufgenommen: Die sexuelle Belästigung wird künftig generell unter Strafe gestellt. Außerdem wird in Zukunft auch bestraft, wenn Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus Gruppen heraus begangen werden. Der Straftatbestand "Sexuelle Belästigung" richtet sich gegen "Grapscher". Eine sexuelle Belästigung liegt nach der Gesetzesreform dann vor, wenn jemand „eine andere Person in sexuell bestimmter Weise berührt und dadurch belästigt“. Das Delikt kann mit Haft bis zwei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden. Bisher war selbst ein Griff an die weibliche Brust oder in den Schritt oft straflos, wenn er über der Kleidung erfolgte. Künftig kommt es darauf nicht mehr an. „Damit beseitigen wir eine Schiefelage, denn bisher konnte die sexuelle Belästigung nur sanktioniert werden, wenn sie am Arbeitsplatz stattfand“, erklärt Högl.

Das Delikt „Straftat aus Gruppen“ ist auf Drängen der Unionsfraktion in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Aus Sicht der SPD-Fraktion hätten die Regelungen des noch geltenden Rechts ausgereicht, denn die Beihilfe zu Sexualstraftaten ist heute bereits strafbar und die gemeinschaftliche Begehung wirkt sogar strafverschärfend.

Großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion



Das Gesetz ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts. Eine Modernisierung des Sexualstrafrechts wurde lange diskutiert, die SPD-Fraktion hatte sich immer für den Grundsatz ‚Nein heißt Nein‘ eingesetzt. „Erst durch die Ereignisse der Silvesternacht in Köln kam eine gesellschaftliche Debatte in Gang, die nun auch innerhalb der Unionsfraktion zu einem Umdenken geführt hat“, sagt Högl. Es sei gut, dass der Bundestag mit dem heutigen Beschluss das Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärkt. „Wer sich über ein „Nein!“ zu einer sexuellen Handlung hinwegsetzt, wird jetzt endlich konsequent bestraft. Das ist ein großer Erfolg“, betont sie.

Carola Reimann, ebenfalls SPD-Fraktionsvizin, verspricht sich von der Rechtsverschärfung auch eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf sexuelle Belästigung und Übergriffe.

GESUNDHEIT

Koalition führt Transplantationsregister ein

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem zentralen Transplantationsregister wird mehr Transparenz in der Transplantationsmedizin geschaffen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der strenge Schutz der sensiblen Patientendaten haben oberste Priorität.

Mithilfe eines Gesetzes will die Koalition in Deutschland ein Transplantationsregister einführen, in dem Daten von verstorbenen Organspendern, Organempfängern und Lebendspendern zentral zusammengefasst und miteinander verknüpft werden.

Ziel des Gesetzes ist es, die von unterschiedlichen Stellen im Transplantationswesen erhobenen Daten in einem Register zusammenzufassen. Hierdurch wird eine Datengrundlage geschaffen, mit der Erkenntnisse für eine qualitative Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung in Deutschland gewonnen werden können. Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt. Zudem wird das Transplantationsregister unter Aufsicht der Bundesbeauftragten für Datenschutz stehen.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/8209).

Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt, das unter der Aufsicht der Bundesbeauftragten für den Datenschutz stehen soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Selbstverwaltungspartner (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer) geeignete Stellen mit der Errichtung und dem Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie einer unabhängigen Vertrauensstelle für die Pseudonymisierung personenbezogener Daten vertraglich beauftragen.

Die transplantationsmedizinischen Daten sollen an das Transplantationsregister auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Datensatzes übermittelt werden. Dieser wird parallel zum Gesetzgebungsverfahren erarbeitet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Robert Koch-Institut (RKI) dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Expertinnen und Experten aller maßgeblichen Institutionen vertreten sind.

INTEGRATIONSPOLITIK

Das Integrationsgesetz kommt!

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Integrationsgesetz verabschiedet (Drs. 18/8615, 18/8829, 18/8883). Damit werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland ge-



schaffen. Das Gesetz verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Pfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf.

Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld zum Teil erstmalig geöffnet werden. Außerdem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden und Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt.

Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gilt. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (die sogenannte „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

SPD-Fraktion setzt sich an zentraler Stelle durch

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung einmalig zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes um sechs Monate verlängert wird.

Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden.

Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Kursträger sind künftig verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Kursplätze zu veröffentlichen.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

Wohnsitzzuweisung kollidiert nicht mit Arbeitsplatzsuche

Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD-Fraktion hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.



Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Integrationsgesetz werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Es verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein. Die SPD-Fraktion hat deutliche Verbesserungen für Geflüchtete durchgesetzt: Flüchtlinge in Ausbildung werden besser geschützt und ehrenamtliches Engagement besser gewürdigt.

ENERGIE

EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen, Ausbau planvoll vorantreiben

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien will die Koalition fortsetzen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geht es darum, die Kostendynamik zu durchbrechen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll voranzutreiben und sie weiter an den Markt heranzuführen. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, wird für so genannte Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtert.

Am Freitag hat der Bundestag die EEG-Novelle 2016 in 2./3. Lesung beschlossen. EEG steht für Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien will die Koalition fortsetzen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle geht es darum, die Kostendynamik zu durchbrechen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll voranzutreiben und sie weiter an den Markt heranzuführen.

Die Novellierung des EEG ist dabei durch zwei Kernvorhaben geprägt:

Zum einen soll die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen zukünftig wettbewerbsfähig im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, wird für so genannte Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtert.

Zum anderen erfolgt durch die Ausschreibungen eine Mengensteuerung, um den Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Auf der Grundlage eines novellierten Referenzertragsmodells sollen zukünftig die weniger windhäufigen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Damit sollen der Ausbau gleichmäßiger im Bundesgebiet verteilt und die Übertragungsnetze entlastet werden.

Außerdem wird der Ausbaukorridor von Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten. Insbesondere der Ausbau von Wind-Onshore in den windstarken Gegenden im Norden hat dazu geführt, dass der Ausbau weit über dem Korridor von 2500 Megawatt pro Jahr lag.

Zur Einordnung:

Mit einem Bündel gesetzlicher Maßnahmen hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen Erfolg der Energiewende geschaffen. Ein verlässlicher, planbarer Ausbau der erneuerbaren Energien ohne negative Kostenspirale für Verbraucher und Unternehmen – diese wichtigen Ziele hat die SPD-Fraktion erreicht.

In Zukunft geht der Ausbau der erneuerbaren Energien Hand in Hand mit dem Ausbau der Stromnetze. Denn Strom zu produzieren, der nicht beim Kunden ankommen kann, verursacht vor allem eines: Sinnlose Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Künftig tragen Ausschreibungsverfahren zur besseren Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren bei. Gleichzeitig sorgen sinnvolle Ausbaukorridore für eine nachhaltige Förderung erneuerbarer Energien.



Ein wichtiger Erfolg ist zudem, dass die Sozialdemokraten eine Regelung durchgesetzt haben, die Bürgerenergiegesellschaften besserstellt als große Unternehmen. Sie müssen für ihre Teilnahme an den Ausschreibungen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen und sparen sich damit die hohen Vorlaufkosten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Mit der Reform des EEG und anderer energiepolitischer Gesetze haben wir in den zurückliegenden Monaten ein hochkomplexes, für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes enorm wichtiges Mammutprojekt zu einem erfolgreichen Ende geführt. Ich finde, angesichts der Vielzahl von Einzelinteressen ist das eine Leistung, auf die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stolz sein können“.

FRAUENPOLITIK

Mehr Schutz für mehr Frauen und ihre Neugeborenen

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einer Gesetzesreform will die Koalition den Mutterschutz modernisieren und dabei neueste gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse und Berufsbilder berücksichtigen. Dadurch soll der Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen entscheidend entgegengewirkt werden. Unter anderem soll der gesundheitliche Mutterschutz künftig auch Frauen in Studium, Ausbildung und Schule einbeziehen.

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse von Müttern und schwangeren Frauen im Berufsleben wesentlich verändert haben, ist das Mutterschutzrecht seit 1952 kaum geändert worden. Nun hat der Bundestag eine Reforminitiative von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) in erster Lesung beraten.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Regierung zum Mutterschutzgesetz (Drs. 18/8963), denn die geplanten Neuregelungen passen das Gesetz an den neuesten Stand wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse an und machen den Mutterschutz übersichtlicher, transparenter und verständlicher, betont die zuständige Berichterstatterin Gülistan Yüksel.

Die Reform stellt sich dem Anspruch, die Akzeptanz für den Mutterschutz insgesamt zu steigern, Diskriminierung vorzubeugen und die Teilhabe von Frauen zu stärken. Aus Sicht der SPD-Fraktion besonders begrüßenswert: Das neue modernere Mutterschutzgesetz berücksichtigt sowohl die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Frauen und stellt gleichzeitig sicher, dass der Schutz der werdenden Mutter und des (ungeborenen) Lebens Priorität haben.

Die wichtigsten geplanten Mutterschutz-Neuregelungen:

- Mehr Frauen profitieren vom Mutterschutz: Auch Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen, Studentinnen und viele weitere Personengruppen sollen zukünftig in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen werden, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt.
- Verlängerter Mutterschutz, wenn das Kind eine Behinderung hat: Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Damit sollen Mutter und Kind mehr Zeit und Ruhe erhalten, damit die neue Situation nicht als Belastung, sondern als Glück erlebt wird.
- Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt: Tritt nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt auf, brauchen Frauen besonders viel Zeit zur Regeneration und zur psychologischen Verarbeitung der schwierigen Situation. Damit sich Frauen, die ein solches Schicksal erleiden, nicht auch noch um ihren Arbeitsplatz sorgen, sollen sie einen Kündigungsschutz von vier Monaten erhalten.
- Gleiches Mutterschutzniveau für alle: Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau wie für andere Beschäftigte gelten. Allerdings wird der Mutterschutz für sie auch weiterhin in gesonderten Verordnungen geregelt.



- Gesetze werden zusammengefasst: Geplant ist, die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz zu integrieren. Grund: Die bisherige gesonderte Regelung ist nicht hinreichend bekannt und wird deshalb bis dato in der Praxis zu selten angewandt.
- Präzisere Regelung von Arbeitsverboten: Die Möglichkeiten der individuellen Weiterbeschäftigung während der Schwangerschaft und der Stillzeit werden deutlicher geregelt. Dadurch sollen berufliche Nachteile für Frauen vermieden werden (z. B. im Gesundheitssektor). Priorität hat aber weiterhin ein angemessener Gesundheitsschutz.

Wie Familienministerin Schwesig steht auch die SPD-Bundestagsfraktion für eine zeitgemäße und wirksame Frauen- und Familienpolitik. „Wir setzen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir kämpfen für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt – sei es bei der Frauenquote oder der Lohngerechtigkeit. Die Reform des Mutterschutzgesetzes ist dabei ein wichtiger Baustein hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Mitsprache“, sagt die SPD-Abgeordnete Gülistan Yüksel.

NETZPOLITIK

Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen

Das Wichtigste zusammengefasst: Ziel ist des sogenannten DigiNetz-Gesetzes ist die Kostensenkung für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (etwa Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegsschächte).

Das Parlament hat das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in 2./3. Lesung verabschiedet. Ziel ist die Kostensenkung für den Auf- und Ausbau dieser Netze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (etwa Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegsschächte).

Vorhersehbare Mitnutzungspreise durch die Entscheidungen einer zentralen Streitbeilegungsstelle schaffen hier Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Daneben erleichtert das DigiNetzG den gleichzeitigen Ausbau von Glasfaserleitungen bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten.

Martin Dörmann wies als zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion darauf hin, dass die Koalition ihre Breitbandstrategie Schritt für Schritt umsetze. Nach der Frequenzversteigerung der „Digitalen Dividende II“ und dem höchst erfolgreichen Breitbandförderprogramm werden nun die Aspekte Kostensenkung und Synergieeffekte in den Mittelpunkt gestellt: „Mit den umfangreichen Mitnutzungsrechten und Mitverlegungsverpflichtungen im DigiNetz-Gesetz wird vor allem der Glasfaserausbau vorangetrieben und beschleunigt“, so Dörmann.

Im parlamentarischen Verfahren wurden Anregungen aus dem Bundesrat und der Branche aufgegriffen, etwa Bauverfahrensvorschriften bundeseinheitlich geregelt. Weiterhin sind jetzt auch Ampelanlagen mitnutzbar, was laut Dörmann mit Blick auf 5G-Antennen und automatisiertes Fahren ein großer Schritt nach vorne sei: „Wir schaffen damit eine gute Grundlage für den weiteren Weg in die Gigabitgesellschaft.“



RECHTSPOLITIK

Verbesserungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat ein Gesetz der Koalition zur Umsetzung von EU-Richtlinien „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ beschlossen. Die SPD-Fraktion konnte im parlamentarischen Verfahren viele rechtliche Verbesserungen erzielen, so dass vor allem Frauen und Kinder noch besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden können.

Der Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz beschlossen, das den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution verbessern soll. Durch das Engagement der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU gehen die neuen strafrechtlichen Neuregelungen weit über die verpflichtende Umsetzung europarechtlicher Vorschriften hinaus. Künftig werden etwa weitere Formen des Menschenhandels strafbar sein. Und auch Freier machen sich strafbar, wenn sie die Dienste einer erkennbaren Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen.

Den SPD-Bundestagsabgeordneten war es besonders wichtig, dass mit dem Gesetz vor allem Frauen und Kinder besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden. Eine reine Umsetzung der EU-Richtlinie wäre dafür nicht ausreichend gewesen, betont Matthias Bartke, der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion.

Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde der Regierungsentwurf in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses ergänzt und Formulierungen präzisiert (Drs. 18/4613, 18/9095).

Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen werden wird. Bisher war der Strafrichter zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen, die diese häufig aus Furcht vor Gewalt und Vergeltung verweigerten. Mit der präzisen Neufassung des Tatbestandes Menschenhandel können die Ermittlungsbehörden nun effektiv gegen die menschenverachtenden Praktiken der Menschenhändler vorgehen.

Außerdem werden mit dem Gesetz bestehende Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit verschärft. "Richtig so", betont der rechtspolitische Fraktionssprecher Johannes Fechner: "Denn wir dulden nicht, dass Menschen in Deutschland in sklavenähnlichen Zuständen ausgebeutet werden". In der Gesetzesbegründung wurde geregelt, wann von Zwangsprostitution auszugehen ist, damit sich kein Freier herausreden kann. Fechner erklärt es: "Von Zwangsprostitution ist auszugehen, wenn die Prostituierte Verletzungen aufweist, wenn sie in eingeschüchtertem Zustand ist oder wenn Umstände vorliegen, die am freien Willen der Prostituierten zweifeln lassen – etwa wenn ein Zuhälter den Kontakt anbaut und Entgelt und Art der sexuellen Handlung aushandelt".

LANDWIRTSCHAFT

Ländliche Räume stärken, Entwicklung fördern

Das Wichtigste zusammengefasst: Die ländlichen Räume in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen – von demografischen bis zur Versorgung mit Dienstleistungen. Daher hat der Bundestag die Fördermöglichkeiten aus den Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) erweitert. Zur Stärkung von strukturschwachen ländlichen Regionen werden künftig auch Investitionen in Infrastruktur und Kleinbetriebe außerhalb der Landwirtschaft gefördert. Zudem werden die Bundesländer bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen durch Verwaltungsvereinfachungen entlastet.



Der Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Drs. 18/8578) beschlossen.

Etwa 90 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ist ländlicher Raum. Rund die Hälfte aller Menschen leben auf dem Land. Dabei sind die ländlichen Regionen sehr unterschiedlich aufgestellt: Während sich viele Regionen wirtschaftlich gut entwickeln, stehen strukturschwache ländliche Regionen vor sozialen, ökonomischen und demografischen Herausforderungen. Einen wichtigen Baustein haben die Koalitionsfraktionen nun umgesetzt: Mit der Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden die Fördermöglichkeiten zur Entwicklung der ländlichen Räume ausgeweitet.

Ziel des Gesetzes ist, die GAK zu einem starken politischen Steuerungsinstrument für die Entwicklung der ländlichen Räume auszubauen. Dazu haben die Koalitionsfraktionen die Fördermöglichkeiten in strukturschwachen Gebieten erweitert – Investitionen sind nun nicht mehr länger nur im Bereich Landwirtschaft möglich. Gleichzeitig wurden die bisherigen Aufgaben der GAK als wichtiges Förderinstrument für die Agrarstruktur und für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt.

Die Investitionsförderung wird künftig für folgende Bereiche möglich sein:

- für nichtlandwirtschaftliche Kleinbetriebe mit maximal zehn Beschäftigten
- zugunsten kleiner Infrastrukturen und Basisdienstleistungen im ländlichen Raum (z. B. medizinische Versorgung, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote)
- für die Umnutzung von Gebäuden, etwa als Sozialstation
- zugunsten des ländlichen Tourismus
- für die Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes in Dörfern und ländlichen Gebieten.

Damit wird das Förderspektrum der GAK umfassend an den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angepasst. Dazu gehört auch, dass die Fördermöglichkeiten um den Aspekt der umweltgerechten Landbewirtschaftung ergänzt werden. So können auch die Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung für Maßnahmen des Klima- und Naturschutzes besser genutzt werden.

SPD-Fraktion setzt wichtige Änderungen durch

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die parlamentarische Beratung für viele wichtige Änderungen am Regierungsentwurf genutzt:

- So wurden etwa förderfähige Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume im überarbeiteten Gesetz deutlicher beschrieben, um deren Wichtigkeit herauszustellen. Gleichzeitig wurde die Sicherung der Daseinsvorsorge noch stärker als bisher in den Fokus genommen.
- Ebenso wurden Fördermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Umnutzung örtlicher Bausubstanz in das Gesetz mit aufgenommen. Dies wird die nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützen und den zukünftigen Flächenverbrauch reduzieren.
- Zudem kommt es nun zu notwendigen Verwaltungsvereinfachungen, damit die Länder Maßnahmen für den Rahmenplan schnell anmelden und ihre Projekte zügig umsetzen können.
- Auch eine im Gesetzentwurf enthaltene nicht praktikable Gebietskulisse ist nun vom Tisch.

„Wir sehen uns in unseren Forderungen, die auch der Bundesrat unterstützt, bestätigt“, sagt Willi Brase, der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion. „Nur mit den durch die Experten in der Ausschussanhörung angemahnten Änderungen am Entwurf kann eine weiterentwickelte GAK ihren Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beitragen. Gut, dass sie dank unseres Änderungsantrages im neuen Gesetz jetzt berücksichtigt werden“, so Brase.



EUROPA

Bundestag debattiert Brexit

Europa steht vor einer historischen Zäsur. Die Mehrheit Großbritanniens hat per Referendum entschieden, aus der Europäischen Union auszutreten. Das hat es in der Geschichte der EU noch nicht gegeben. Vergangene Woche kam darum der Bundestag zusammen, um über den so genannten Brexit zu debattieren, über die Konsequenzen, die Ursachen und auch über die Zukunft Europas.

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann erinnerte in seiner Rede daran, dass laut einer aktuellen Umfrage 80 Prozent der Deutschen in der EU bleiben wollen – eine ähnliche Entscheidung wie in Großbritannien steht hier demnach nicht an.

Dass die EU mit den Briten einen wichtigen Akteur verliert, ist klar; Oppermann machte aber auch deutlich, wer das in großen Teilen zu verantworten hat: der noch amtierende Premierminister Cameron habe einen „riesigen politischen Scherbenhaufen“ hinterlassen. Er habe einen Konflikt in seiner Partei in „die Gesellschaft getragen und aus einer gespaltenen Partei ein gespaltenes Land gemacht“.

Was ist die Lehre aus all dem? Für Oppermann ist ganz klar: „Nationalismus stärkt nicht die Nation; sondern spaltet die Einheit der Nation!“

Er verwies auch darauf, dass die jüngeren Briten überwiegend für einen Verbleib in der Europäischen Union gestimmt hätten, und sie deshalb keine Abkapselung wollten, sondern eine „Zukunft in einem weltoffenen Europa.“ Nicht zuletzt darum müsse nun alles dafür getan werden, dass die EU zusammenbleibt.

In diesem Zusammenhang verlangte er auch zügige Austrittsverhandlungen, denn die unsichere Lage schade der europäischen und der deutschen Wirtschaft. Oppermann: „Camerons Hängepartie ist eine Zumutung für ganz Europa“.

Oppermann forderte Bundeskanzlerin Merkel (CDU) auf, dafür zu sorgen, dass Großbritannien jetzt keine Sonderrolle bekomme oder gar "Rosinenpickerei" betreibe bei den Austrittsgesprächen. „Es darf keine Belohnung für einen Austritt und keine Prämie für Nationalismus geben“, sagte Oppermann vor den Abgeordneten.

Angesichts eines breiten Unbehagens über die EU forderte er eine konsequente subsidiäre Gestaltung der EU. Brüssel müsse sich auf das Wesentliche konzentrieren. Zugleich verlangte er ein europäisches Investitionsprogramm.

Der Fraktionschef skizzierte, was nun konkret geschehen muss:

1. Die Flüchtlingsfrage lösen; die europäischen Außengrenzen sichern, damit die Binnengrenzen offen bleiben.
2. Wirtschaftliches Wachstum schaffen, um die Wohlstandsversprechen für ganz Europa einzulösen.
3. Die Folgen der Finanzkrise bekämpfen; endlich eine Finanztransaktionssteuer einführen
4. Die Währungsunion zu einer Wirtschaftsunion weiterentwickeln
5. Den Jugendlichen in Europa eine Perspektive geben; die hohe Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen
6. In zehn Jahren über die modernste digitale Infrastruktur der Welt verfügen



SOZIALPOLITIK

Verbesserungen für Hartz-IV-Empfänger beschlossen

Das Wichtigste zusammengefasst: In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen Langzeitarbeitslose zukünftig drei Jahre eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit ausüben können. So können Menschen, die schon lange arbeitslos sind, besser an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Auch die Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in Ausbildung wird verbessert.

SPD und Union haben sich auf Änderungen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten geeinigt und wollen so Langzeitarbeitslose stärker unterstützen. Das verkündete die arbeitspolitische und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast Ende Juni. In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen Langzeitarbeitslose zukünftig drei Jahre eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit ausüben können. Bisher war das nur für maximal zwei Jahre in einem Zeitraum von fünf Jahren möglich. Mit dieser Neuregelung können Menschen, die schon lange arbeitslos sind, besser an den Arbeitsmarkt herangeführt und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

„Wir haben uns mit der Union auch darauf geeinigt, dass Personen, die eine Arbeitsgelegenheit ausüben, künftig zusätzlich durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden können“ sagt Markus Paschke zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Ziel ist die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und die langfristige Integration des Geförderten in den Arbeitsmarkt. Entsprechende Aufwendungen erstattet das Jobcenter. Die Beratungsfunktion von Gewerkschaften und Arbeitgeber wird gestärkt, wenn es um die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten geht.

Bessere Ausgestaltung von Eingliederungsvereinbarungen

„Auch die Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden in Ausbildung wird verbessert. Sie bekommen in bestimmten Härtesituationen Unterstützung vom Jobcenter“, erläutert Kerstin Griese, Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales (SPD). Menschen, die aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr bedürftig sind, können in den ersten Monaten in ihrer neuen Tätigkeit nachgehende Unterstützung bekommen. Hierfür hat die SPD-Fraktion den Kreis möglicher Hilfen erweitert. So soll zukünftig jede erforderliche Unterstützung geleistet werden können.

Es wird zudem gesetzlich klargestellt, dass die Verletzung von Mitwirkungspflichten im SGB II bei der Beantragung einer vorgezogenen Rente wegen Alters nicht sanktioniert wird. Daher wird es auch nicht vermehrt zu Renten mit Abschlägen kommen.

Weitere Verbesserungen, auf die die Koalition sich verständigen konnte, betreffen beispielsweise die Ausgestaltung von Eingliederungsvereinbarungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, die Anrechnung von Mutterschaftsgeld auf das Arbeitslosengeld II und die Abtretbarkeit von Leistungen der Grundsicherung.

Für Alleinerziehende und den umgangsberechtigten Elternteil bleibt es beim geltenden Recht. Hier wird es keine gesetzlichen Änderungen geben, die möglicherweise zu Nachteilen für die Kinder führen könnten. Überlegt wird, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Umgangsmehrbedarf einzuführen. Damit würden Hürden abgebaut, wenn das Kind einer/eines Alleinerziehenden Umgang mit dem anderen Elternteil, der ebenfalls Arbeitslosengeld II bezieht, hat. Leider konnte die geplante Verbesserung noch nicht abschließend mit dem Koalitionspartner konsentiert werden. Maßgeblich hierfür sind vor allem noch nicht ausgeräumte Finanzierungsvorbehalte seitens des Bundesfinanzministeriums.

Die von der eingangs erwähnten Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen beim Sanktionenrecht hat die CDU/CSU abgelehnt. Es ist den Sozialdemokraten leider in zahlreichen Gesprächen nicht gelungen, ihren Koalitionspartner davon zu überzeugen, dass Jüngere und Ältere Arbeitsuchende gleich behandelt werden sollten und es keine Sanktionierung in die Übernahme der Kosten der Unterkunft geben darf. Das bleibt weiter auf der Agenda. Dennoch hat die SPD-Fraktion mit dem vorgelegten Gesetz viel für Arbeitsuchende und Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, erreicht. Gleichzeitig wird die Arbeit der Jobcenter etwas einfacher.